

Gesetz = Sammlung

für die

Königlichen Preussischen Staaten.

— No. 16. —

(No. 252.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 8ten September 1814, die Aufhebung der Großhandlungs = Accise =, Durch = und Ausfuhr = Zoll = Gefälle und den, an die Stelle des Kriegs = Imposts, eingeführten Ersatz = Zoll betreffend.

Auf Ihren Mir gemachten Vortrag, genehmige Ich zur Beförderung eines freieren Handelsverkehrs, daß die bisher statt gefundene Großhandlungs = Accise =, Durch = und Ausfuhr = Zoll = Gefälle aufgehoben, und dagegen der, nach Aufhebung des Kriegs = Imposts vorläufig eingeführte, Ersatzzoll, nach dem, in dem publicirten diesfälligen Tarif angenommenen, Säzen bis zur endlichen Regulirung der politischen Verhältnisse Deutschlands und seiner Nachbarstaaten, ferner erhoben werde, und authorisire Sie, das Ihrem Berichte beigefügte, diesen Gegenstand betreffende Publikandum ergehen zu lassen.

Berlin, den 8ten September 1814.

Friedrich Wilhelm.

In

den Staats- und Finanzminister Freiherrn von Bülow.
